

## Eine erfolgreiche Digitalisierung braucht Richtlinienkompetenz und verbindliche Zuständigkeiten in der Berliner Digitalpolitik

***Problemstellung:** Zu viele digitalpolitische Projekte und Maßnahmen im Land Berlin lassen bisher eine strategische und koordinierte Ausrichtung vermissen. Ein „Weiter so“ bei den zersplitterten Zuständigkeiten (Ressorthoheit) ohne zentrale Steuerung und Koordinierung darf es nicht länger geben. Veränderte Rollen, neue Positionen und bedarfsgerechte Formen der ressort- und themenübergreifenden Zusammenarbeit sind zu etablieren. Dafür braucht es vom Regierenden Bürgermeister noch in dieser Legislatur (erste) Schritte der Veränderung, um den Stillstand in der Berliner Digitalpolitik aufzulösen.*

### Was passieren und wer dafür tätig werden muss:

1. **Digitalpolitik muss Chefsache werden:** Das hochgradig übergreifende Querschnittsthema erfordert aus der Senatskanzlei heraus eine zentrale Steuerung, Koordinierung und Umsetzung. Die (Rahmen-)Strategie und die Verbindung der jeweiligen ressortspezifischen Aktivitäten kann nur dadurch sichergestellt werden.
2. **Digitalkabinett einrichten:** Damit die strategische Ausrichtung und die digitalpolitischen Leitlinien kohärent abgestimmt werden können, ist ein Digitalkabinett unter Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters mit allen Senatoren und unter Vertretung der Bezirke einzurichten.
3. **Digitalbeirat aufbauen:** Für die Beratung ist ein Digitalbeirat mit Experten beim Regierenden Bürgermeister aufzubauen. Dieser braucht einen operativen Unterbau: Es werden Arbeitsforen etabliert, die durch städtische Akteure besetzt werden und zusammen mit der verwaltungsinternen Digital-Collaboration-Unit die digitalisierungsrelevante Arbeit unterstützen.
4. **Chief Information Officer (CIO) stärken:** Der im E-Government-Gesetz (EGovG) verankerte IKT-Staatssekretär ist bei der Senatskanzlei anzusiedeln. Die Arbeitsgrundlage bildet das EGovG und die Berliner E-Government-Strategie (BEGS).
5. **Chief Digital Officer (CDO) einführen:** Es ist ein neuer Staatssekretär für „Digitalisierung und Digitale Stadt“ mit Koordinierungs-, Umsetzungs- und Budgetbefugnissen zu etablieren. Seine Arbeitsgrundlage bildet die (zukünftige) Digitalisierungs- und Smart-City-Strategie. Zusammen mit dem CIO sind damit zwei wichtige Rollen eindeutig mandatiert. Dem CDO obliegt in diesem Zusammenhang auch die Koordination des Digitalbeirats und der Digital-Collaboration-Unit.
6. **Verwaltungsnahe Umsetzungspartner weiterentwickeln:** Umsetzungspartner wie das ITDZ, InfraLAB, CityLAB und die Verwaltungsakademie sind weiterzuentwickeln, um die Ziele der BEGS, Digitalisierungsstrategie, Smart-City-Strategie und des Zukunftspakts Verwaltung bestmöglich zu unterstützen.
7. **Digital-Collaboration-Unit ermöglichen:** Mit der Unit wird eine neue ressortübergreifende Arbeitsstruktur und -kultur etabliert. Dafür muss aus jeder Senatsverwaltung und jedem Bezirk mindestens ein Fachreferent benannt und mit den entsprechenden Kapazitäten für die Mitarbeit ausgestattet werden. Die strategische Arbeit des CIO und CDO kann auf diesem Weg interdisziplinär und ergebnisorientiert begleitet werden.